

Hinweise zum Datenschutz für Klienten des Integrationsfachdienstes (IFD)

Um Sie zu beraten, zu unterstützen und ggf. auf einen geeigneten Arbeitsplatz zu vermitteln sowie ggf. Ihren Arbeitgeber zu informieren, zu beraten und Hilfe zu leisten, benötigt der IFD Ihre personenbezogenen Daten. Diese darf der IFD erheben und verarbeiten.

Der IFD wird auch Ihre Gesundheitsdaten verarbeiten, um zu beurteilen, welche Einschränkungen auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorhanden sind. Hierfür benötigt der IFD Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 67b Abs. 2 SGB X in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

Auch das LVR-Inklusionsamt wird Ihre Daten verarbeiten, da es im Rahmen seiner Strukturverantwortung die Aufsicht und die Qualitätssicherung für die IFD wahrnimmt. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 197 in Verbindung mit § 185 Abs. 2 und § 194 Abs. 4 SGB IX.

Ihre Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies allerdings dazu führen, dass der IFD Sie und Ihren Arbeitgeber nicht angemessen beraten und unterstützen kann.

Die von Ihnen gemachten Angaben werden in elektronischer Form verarbeitet.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert wie diese benötigt werden.

Die personenbezogenen Daten werden daher 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem alle IFD-Betreuungen beendet wurden, gelöscht.

Diese Frist ergibt sich aus dem Haushaltsrecht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können vom LVR-Inklusionsamt Auskunft über die Daten verlangen, die von Ihnen gespeichert sind.
- Sie können vom LVR-Inklusionsamt eine kostenfreie Kopie Ihrer Daten verlangen.
- Der IFD berichtigt und vervollständigt Ihre Daten, wenn Sie dies möchten.
- Sie können vom LVR-Inklusionsamt verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken; das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. Er führt nicht dazu, dass Daten vorzeitig gelöscht werden, wenn diese aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nicht gelöscht werden dürfen.
- Sie haben das Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden (einschließlich Profiling), die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (zur Erklärung: Eine automatisierte Entscheidung liegt dann vor, wenn ein Computerprogramm die Entscheidung trifft und nicht ein Mensch) Dies ist bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch den IFD oder das LVR-Inklusionsamt nicht der Fall.
- Sie können Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem IFD mitgeteilt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten. Wenn Sie uns dazu auffordern, werden wir diese Daten an eine andere Stelle zur Weiterverarbeitung übermitteln.
- **Sie können vom IFD verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn er sie nicht mehr benötigt. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.**

Für diese Hinweise und das Verfahren ist das LVR-Inklusionsamt verantwortlich.

Sie können auf dem folgenden Weg mit dem LVR-Inklusionsamt Kontakt aufnehmen:

Landschaftsverband Rheinland - LVR-Inklusionsamt Abt. 53.30

50663 Köln

Telefon: 0221 809- 4239

Telefax: 0221 8284- 1476

E-Mail: lvr-inklusionsamt@lvr.de

Datenschutzbeauftragter

Landschaftsverband Rheinland – Datenschutzbeauftragter

50663 Köln

Telefon: 0221 809- 2550

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lvr.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de) wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich _____
(Name Schüler*in)

- die „Hinweise zum Datenschutz für Klienten des Integrationsfachdienstes" erhalten habe und mir diese erläutert wurden
- damit einverstanden bin, dass meine Gesundheitsdaten bei den Integrationsfachdiensten (IFD) im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes elektronisch verarbeitet werden.

Empfangsbestätigung und Einverständniserklärung:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte